



Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang
Regionalmanagement (Bachelor of Arts)
am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft (Neufassung)
gültig ab WS 2017/18.

Präambel

Auf Grundlage von

- § 9 Abs. 1 bis Abs. 3; § 18 Abs. 1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 01.07.2015 (GVBL. I/15, Nr.18),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr.:12),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde am 9.11.2016 und zuletzt am 14.12.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung genehmigt:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Ziele des Studienganges
- § 3 Zugang und Zulassung zum Studium
- § 4 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 5 Basic Courses
- § 7 Praxisprojekt
- § 8 Prüfungen
- § 9 Bachelor-Thesis
- § 10 Bachelorgrad
- § 11 Geltung anderer Bestimmungen
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs „Regionalmanagement“ am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft an der HNE Eberswalde.
- (2) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, in regionalen Einrichtungen Verantwortungen zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere kommunale Verwaltungen und Unternehmen, Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie Unternehmen des allgemeinen und speziellen Regionalmanagements.
- (2) Dazu werden den Studierenden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie methodischen Grundlagen im Rahmen der Basic Courses vermittelt. Die englischsprachlichen Fähigkeiten werden gezielt gefestigt und ausgebaut.
- (3) In den Advanced Courses werden betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse und Methodenkompetenz vermittelt.

§ 3 Zugang und Zulassung zum Studium

- (1) Für den Studiengang können nur Bewerber*innen zugelassen werden, die die Voraussetzungen entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des BbgHG vom 28.04.2014 erfüllen bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung. Einzelheiten werden in spezifischen Durchführungsbestimmungen geregelt.
- (2) Zur Immatrikulation von beruflich qualifizierten Bewerber*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gilt das BbgHG § 9 Abs.2 Ziff. 6 bis 11. Beruflich qualifizierte Bewerber*innen

mit kaufmännischen oder betriebswirtschaftlich–technischen Abschlüssen, wie zum Beispiel Industrie-, und Bürokaufleute oder Betriebswirt*innen aus Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, gemäß BbgHG § 9 Abs. 2 Ziff. 11 werden als Zugangsvoraussetzung anerkannt, wenn nach Abschluss der einschlägigen Berufsausbildung eine zweijährige Berufserfahrung erworben wurde. Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch die Studiengangleitung entschieden.

- (3) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber*innen der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH-2) oder ein vergleichbarer Abschluss.
- (4) Bewerber*innen, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an Fachhochschulen sowie an betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen an Hochschulen, einschließlich solcher, die an der HNE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang „Regionalmanagement“, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz- BbgHZG) vom 01. Juli 2015 (GVBL. I/ 15, Nr. 18) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 17.02.2016 (GVBL. II/ 16, Nr. 6) durchgeführt.

Die Vergabe der Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren regelt die Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulzulassungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienaufbau und Studiumumfang

- (1) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:
Grundlagenstudium „**Basic Courses**“ (1. bis 3. Semester);

Fachstudium „**Advanced Courses**“ (4. bis 5. Semester);

betreutes **Praxisprojekt** von 12 Wochen, **Bachelor-Seminar** und **Bachelor-Thesis** (jeweils 6. Semester).

- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bekommen die Studierenden die entsprechenden ECTS- Leistungspunkte (ECTS = European Credit Transfer System) angerechnet. Die Module sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen können als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten werden.
- (5) Die Mindestzahl der ECTS-Leistungspunkte zum Erwerb des Studienabschlusses, beträgt 180. Je Semester werden 30 ECTS- Leistungspunkte vergeben. Ein ECTS- Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden. Diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.
- (6) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 5 Basic Courses

Die in den **Basic Courses** genannten **Pflichtmodule** (siehe Anlage 1) sind komplett zu belegen.

§ 6 Studienschwerpunkte und Advanced Courses

- (1) Im 4. und 5. Semester sind die profilbildenden Studienschwerpunkte (siehe Anlage 1) als Pflichtmodule komplett zu belegen.
Profilbildende Module sind: Regionalmanagement (1 - 5) und Kommunalwirtschaft (1 - 3).
- (2) Im 4. und 5. Semester sind in den **Advanced Courses** (siehe Anlage 1) **zwei von 9 Wahlpflichtmodulen** zu belegen. Sämtliche Wahlpflichtmodule sind inhaltlich eigenständig vermittelbar

und können auch von den Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft sowie der anderen Fachbereiche der HNE ohne besondere Vorleistungen belegt werden.

Es dürfen zudem insgesamt zwei Wahlpflichtmodule in einer 2. Fremdsprache belegt werden. Sie müssen nicht in der Niveaustufe aufeinander aufbauend und nicht in der gleichen Fremdsprache gewählt werden.

- (3) Sofern die Kapazitäten es ermöglichen, können weitere Wahlpflichtmodule sowie Modulangebote des Sprachenzentrums der HNE als fakultative Leistung (Wahlmodul) belegt werden, gehen dann aber nicht in die Gesamtnote ein.

§ 7 Praxisprojekt

- (1) In das Studium ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Thesis vorbereitet. Das Praxisprojekt kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 3) geregelt.
- (3) Der Praxispartner stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praxisprojekts aus (Anlage 3).

§ 8 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend nach Abschluss des Moduls laut Anlage 1 sowie jeweils in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum von Sommer- und Wintersemester angeboten. Wiederholungsprüfungen finden spätestens nach zwei Semestern im Prüfungszeitraum statt. Sie können auch bereits im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters angeboten werden. Die Prüfungen werden entsprechend der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte. Jede Modulprüfung ist mindestens mit Note 4,0 zu bestehen. Eine Verrechnung bereits bestandener mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist nicht möglich. Daher sind stets sämtliche

geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen und zu bestehen, z.B. Vortrag und Beleg oder Klausur und mündliche Prüfung. Bei der Abnahme von Prüfungsteilleistungen wie z.B. Vorträgen und Referaten vor Studierenden ist nur ein Prüfender erforderlich.

- (2) Das Praxisprojekt ist mit einem erfolgreich zu bestehenden Bericht abzuschließen.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 - a. sämtliche Modulprüfungen mit mindestens der Note ausreichend,
 - b. das Praxisprojekt mit Erfolg,
 - c. das Bachelor-Seminar mit Erfolg und
 - d. die Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (4) Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der ECTS- Leistungspunkte. Die ECTS- Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 9 Bachelor-Thesis

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein praxisrelevantes Thema für die Bachelor-Thesis und um eine Betreuerin bzw. einen Betreuer der Bachelor-Thesis zu bemühen. Abschlussarbeiten sind vorzugsweise in Kooperation mit Kommunen, regionalen oder kommunalen Unternehmen, Verbänden und Fördergesellschaften zu einem praxisrelevanten Thema abzufassen. Dabei sollte der/die Zweitgutachter*in aus der kooperierenden Institution kommen und mindestens über einen Bachelor-Abschluss verfügen.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Thesis mit Thema durch die Studierenden soll im 6. Fachsemester bis spätestens 30.04. des betreffenden Jahres im Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft entsprechend dem Formblatt (Anlage 2) erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine Verlängerung der Anmeldefrist genehmigen.

Das Thema der Abschlussarbeit soll frühestens nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden ECTS- Leistungspunkte abzüglich der ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit ausgegeben werden (126 ECTS-Leistungspunkte). Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen aus den ersten drei Fachsemestern erfolgreich abgeschlossen sein.

Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll das Thema spätestens vier Wochen nach Anmeldung ausgegeben werden. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung um maximal einen Monat ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Zum Antrag gibt der bzw. die Erstgutachter*in der Bachelor-Arbeit eine kurze schriftliche Stellungnahme ab. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache oder in Abstimmung mit den Betreuenden auch in englischer Sprache anzufertigen. Zu jeder Arbeit ist eine jeweils etwa 15-zeilige Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache zu erstellen, in der die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit dargestellt werden. Diese ist Bestandteil der Arbeit und bei der Bewertung zu berücksichtigen.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich zweimal in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanatssekretariat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind. Die Abgabe bzw. der Eingang der Arbeit wird den Einreichenden quittiert.
- (6) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Gutachter*innen bewertet. Deren mindestens „ausreichend“ lautenden Noten gehen zu je 50% in die Gesamtnote ein. Wenn die/der Zweitgutachter*in dem Erstgutachten zustimmt, kann dies durch Mitzeichnung des Erstgutachtens bestätigt werden. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein/e dritte/r Gutachter*in heranzuziehen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.

- (7) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, kann diese einmalig und mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas hat innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Thesis zu erfolgen. Wird die Frist für die Neuanschreibung nicht eingehalten, hat das den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

§ 10 Bachelorgrad

Sind alle Voraussetzungen nach § 8 Absatz 3 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Die Layouts der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Zeugnis und die Bachelorurkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

§ 11 Geltung anderer Bestimmungen

Soweit in dieser Ordnung keine weiteren Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang „Regionalmanagement“ ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Regionalmanagement“ vom 27.06.2014 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen

Anlage 1 Modulbeschreibung und Curriculum

Anlage 2: Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis

Anlage 3: Ordnung für das Praxisprojekt

Anlage 4: Diploma Supplement

Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft vom:

9.11.2016 und zuletzt am 14.12.2016

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 21.02.2017

Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde: 19.04.2017

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
		<p>3. Buchen auf aktiven und passiven Bilanzkonten Buchen von Geschäftsfällen, einfacher und zusammengesetzter Buchungssatz</p> <p>4. Buchen der Erfolgskonten Aufwands- und Ertragskonten, GuV – Konto, Wareneinkauf und Warenverkauf, Bestandsveränderungen</p> <p>5. Buchführungsorganisation Kontenrahmen, Kontenplan, Bücher der Buchführung, PC-Buchführung</p> <p>6. Buchen im Beschaffungs- und Absatzbereich Bezugskalkulation, Rücksendungen, Nachlässe, Skonti</p> <p>7. Buchen im Finanzbereich Wechsel, Wertpapiere</p> <p>8. Buchen im Personalbereich Löhne, Gehälter, Abzüge</p> <p>9. Buchen von Steuern Umsatzsteuerbehandlung, Betriebs- u. Personensteuern</p> <p>10. Abschreibung von Anlagegütern – Anlagebuchhaltung</p> <p>11. Betriebsübersicht – Überleitung zum Jahresabschluss Einführung zum Jahresabschluss</p>					
1	Mathematik (Ma)	In diesem Modul sollen die Studierenden mit der Anwendung von mathematischen Methoden bei der Modellierung von betriebswirtschaftlichen Sachverhalten vertraut gemacht werden. Sie sollen die Anwendung von mathematischen Methoden bei der Lösung von	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	Wirtschaftsinformatik (WI)	<p>betriebswirtschaftlichen Problemen kennen lernen und nutzen.</p> <p>Teil 1: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Einsatz von IuK-Technologien in Unternehmen, E-Business und Akteure, IT-Grundlagen, Aufbau von Computersystemen, Nachhaltigkeit und Green IT am Arbeitsplatz und im Rechenzentrum. Betriebliche Anwendungen: Datenauswertung und Kennzahlenbildung, ERM Modellierung und Datenbankmanagementsysteme, ERP Systeme und Cloudcomputing im praktischen Einsatz, Geschäftsprozessdarstellung und Workflowoptimierung mit EPK Modellierungstechniken, Grundlagen Netzwerktechnik, und Datensicherung, Intranet der HNE Eberswalde.</p> <p>Teil 2: Praktische Übungen am PC: MS-Office Professional Grundlagen Schulung, MS-Excel und MS-Access im praktischen Einsatz für betriebswirtschaftliche Auswertungen.</p>	<p>P</p> <p>P</p> <p>P</p>	<p>6</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>6</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>K 90</p> <p>K 90</p>	<p>Entspricht Modulendnote K 90 50% und K 90 50%</p>

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	Einführung in die Nachhaltigkeit	<p>Teil 1: Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung (NH)</p> <p>Die Studierenden sind zur interdisziplinären und vernetzten theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse auf Praxisbeispiele übertragen.</p> <p>Die Studierenden können an einem konkreten Beispiel des Nachhaltigkeitsdiskurses gemeinsam mit anderen Umsetzungsmaßnahmen entwerfen und diskutieren</p> <p>Teil 2: Proseminar / Planspiel, wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Entwicklung grundlegender wissenschaftlicher Methodenkompetenz der Belegerstellung</p> <p>Ausbau von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit</p> <p>Anwendung betrieblicher Entscheidungen im Team über das Planspiel</p>	P	6	6		Entspricht Modulendnote
			P	2	2	K 90	K 90 50% und B 50%
			P	4	4	B	

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
1	Wirtschaftsenglisch 1 (WE 1)	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft auf dem GER-Niveau B1. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf der Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der wesentlichen Gedanken von Texten sowohl mit konkretem als auch abstraktem Inhalt • Recherche, Zusammenfassung und Evaluierung von wirtschaftlichen Strategien, Entwicklungen und Trends • angemessene flüssige Gesprächsführung • Textproduktion zu einer Reihe von fachlichen Themen • Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema • Verständnis von internationalen Strukturen und interkulturellen Kompetenzen für Wirtschaft und Beruf 	P	6	6	K 120 u. R	Entspricht Modulendnote K 120 70% und R 30%
	Gesamt 1. Semester			30	28		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
2	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Entwicklung von Kenntnissen des internen Rechnungswesens mit Controlling-Schnittmengen. Entwicklung von systematischen Kenntnissen über die kostenrechnerischen Modelle und ihre Zusammenhänge. Entwicklung von Grundkenntnissen der Kosten- und Erlösartenrechnungen. Verständnis für Kostentransparenz und Kontrolle, sowie Kalkulation. Ermittlung des Verständnisses für Plankostenrechnungssysteme. Entwicklung von Grundverständnissen für die Kostenaufteilung und die Relevanz der Gemeinkosten.	P	6	6	K 90	Entspricht Modulendnote
2	Statistik (ST)	Ziel dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen der Ermittlung und Aufbereitung von statistischen Daten zu vermitteln. In einem Beleg müssen diese Kenntnisse an einem praktischen Beispiel nachgewiesen werden. Weiterhin sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktiven Statistik Informationen aus Daten zu gewinnen und diese kritisch zu bewerten.	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote
2	Wirtschaftsrecht (WR)	Ausprägen eines grundlegenden Verständnisses für das Wirtschaftsrecht und dessen Auswirkungen auf unternehmerische (regionale und kommunale) Entscheidungen sowie unternehmerisches (kommunales) Handeln Handlungsorientiertes Verstehen und Gestalten von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, AGB	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
2	Volkswirtschaftslehre (VWL 1)	<p>In der Veranstaltung werden grundlegende Überlegungen der Volkswirtschaft aufgezeigt, um den Studierenden die Bedeutung der VWL für Haushalts-, Unternehmens- und staatliche Entscheidungen zu verdeutlichen. Die Überlegungen werden um umweltökonomische Inhalte erweitert, um die Steuerung volkswirtschaftlichen Handelns durch umweltpolitische Maßnahmen aufzuzeigen. Im Detail fördern folgende Inhalte das Verständnis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundregeln volkswirtschaftlicher Überlegungen• Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge (Haushalte, Unternehmen, Märkte, Staat)• Modelle als Grundlage volkswirtschaftlicher Erklärungen• Wirkung von Außenhandel auf die Wohlfahrt• Erlernen des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung von Elastizitäten• Markteffekte wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen• Umweltökonomie (Emissionshandel, Pigout- Steuer) als Komponente der Volkswirtschaft zur effizienten Ausgestaltung einer Schadstoffreduktion	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
2	Wirtschaftsenglisch 2 (WE 2)	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer/höherer fachsprachlicher Kompetenzen auf dem Gebiet der Wirtschaft auf dem GER-Niveau B2. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul Wirtschaftsenglisch 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hohes Verständnis von Texten sowohl mit konkretem als auch abstraktem Inhalt • Recherche, Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen • flüssige Gesprächsführung auch zu spontan gewählten Themen • detaillierte und klar strukturierte Textproduktion • Darlegen des eigenen Standpunkts zu fachlichen Hauptthemen, Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze • Vermittlung interkultureller Kompetenzen 	P	6	6	K 120 u. R	Entspricht Modulendnote K 120 70 % u. R 30 %.
	Gesamt 2. Semester			30	26		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	Finanzierung und Investition (FI)	<p>Entwicklung Grundverständnis der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen Investition und Finanzierung</p> <p>Grundlegendes Verständnis über die Prinzipien und Theorien der betrieblichen Finanzwirtschaft und der kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen</p> <p>Grundlegende Beurteilung von finanzwirtschaftlichen Entscheidungssituationen und Finanzierungs- und Investitionsalternativen</p> <p>Entwicklung von Kompetenzen zum Umgang finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und zur eigenständigen Entscheidungsfindung</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
3	Marktorientierte Unternehmensführung	<p>Vermittlung eines Grundverständnisses der Aufgaben und Ziele einer marktorientierten Unternehmensführung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem analytischen und konzeptionellen Verständnis von Marketing. Die Studierenden sollen lernen, einfache Praxisfälle aus einer Marketingperspektive zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	Einführung in das Regionalmanagement & Steuern	<p>Teil 1: Einführung in das Regionalmanagement Regionalmanagement übernimmt eine Dienstleistungsfunktion als Ideengeber, Berater, Moderator und Promotor. Es ist querschnitts- und in Verbindung mit dem Projektmanagement auch umsetzungsorientiert.</p> <p>Unterschiedliche Interessen, vertreten durch z. B. Umwelt- und Wirtschaftsverbände sowie auch die Bürger selbst, werden in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen. Ein regionales Entwicklungskonzept, das meist der wichtigste Bestandteil eines Regionalmanagements als Maßnahmenpaket ist, wird anhand konkreter Projekte umgesetzt und ist Grundlage der weiteren Entwicklungen in der Region. Innerhalb eines regionalen Entwicklungsprozesses sollen die Rahmenbedingungen der Region als Wirtschafts-, Lebens und Urlaubsregion gestaltet werden. Gerade angesichts der zunehmenden Globalisierung, des größer werdenden Europas kommt dem Begriff des Regionalmanagements eine aktuelle und zukunftsorientierte Bedeutung zu.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist, die Studierenden im Hinblick auf regionalökonomische, -geschichtliche und -politische Fragestellungen zu sensibilisieren und den Raum (Raumplanung) als weitere Determinante bei Problemlösungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus werden die Grundlagen zur Entwicklung von Leitbildern, (Konzepte, Strategien, Ziele) vermittelt bei gleichzeitiger Durchführung von Exkursionen im regionalen Umfeld.</p>	P P	6 4	6 4	B mit R	Entspricht Modulendnote K 90 50% und B/R 50%

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
		<p>Teil 2: Steuern</p> <p>Viele wirtschaftliche Prozesse werden im deutschen Steuersystem einer Besteuerung unterworfen. Um die mögliche Steuerpflicht frühzeitig zu erkennen und eine steuerlasteffiziente Ausgestaltung dieser wirtschaftlichen Prozesse zu ermöglichen, werden die wesentlichen Steuerarten einführend besprochen und die resultierenden Konsequenzen aufgezeigt. Erweitert werden die Überlegungen durch Inhalte kommunaler Besteuerung, die sowohl ertrags- als auch substanzbasierend sind. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Gemeinde als untere föderale Ebene im deutschen Steuersystem verdeutlicht. Somit erhält der Studierende einen einführenden Überblick über den Umfang des deutschen Steuerrechts und erkennt die Notwendigkeit, wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung von Besteuerungsaspekten zu treffen. Im Detail umfasst dies folgende Inhalte:</p> <p>Einführung in das deutsche Steuersystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Abgabenordnung • Ertragsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer • Verkehr- und Verbrauchsteuern: Umsatzsteuer • Kommunalsteuern: Gewerbe- und Grundsteuer • Zusammenwirken einzelner Steuerarten für den Steuerpflichtigen und dem Fiskus 	P	2	2	K 90	

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	Umweltmanagement	Vermittlung von Grundgedanken zum Umweltmanagement als ein Teilbereich des Managements einer Organisation (Industrie, Gewerbe, Dienstleister, Behörde usw.), der sich mit dem Umweltschutz beschäftigt, d.h. mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Umweltaspekte sind z.B. Energieverbrauch, Emissionen, Abfall oder Abwasser, aber auch indirekte Faktoren, wie die Lebensdauer von Produkten, Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder das Verhalten von Auftragnehmern können wesentliche Auswirkungen haben. Will man Umweltstandards setzen, verlangt dies einen verantwortlichen Umgang im eigenen Haus und den Blick über den Tellerrand hinaus unter Einbeziehung von Management-Systemen.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	Nachhaltige Wirtschaftssysteme & Makroökonomie (VWL2)	<p>Ein umfassendes Teilgebiet der VWL stellt die Makroökonomie dar. Der Veranstaltungsteilnehmer erhält einen Einblick in die Wirkung verschiedener finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Hierdurch ist der Studierende in der Lage, zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen abzusehen und sich in seinem Verhalten anzupassen. Ergänzt werden die makroökonomischen Überlegungen durch Nachhaltigkeitsaspekte, die das Handeln des Staates und der Zentralbanken kritisch würdigen und dem Studierenden verdeutlichen, welche Entwicklungen sich langfristig abzeichnen könnten. Erweitert werden diese Überlegungen durch die kritische Analyse verschiedener Wirtschaftssysteme und ihren Bezug auf zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Im Detail handelt es sich um folgende Inhalte:</p> <p>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und ihre Berechnung</p> <p>Herleitung Güter- und Geldmarkt</p> <p>Wirtschafts- und Geldpolitik aus kurzfristiger (keynesianischer) Sicht</p> <p>Wirtschafts- und Geldpolitik aus mittel- und langfristiger Sicht</p> <p>Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik in Bezug auf die Stabilitätskriterien Deutschlands und der EU</p> <p>Aufbau und Funktionsweise verschiedenartiger Wirtschaftssysteme und ihre Nachhaltigkeitserwartungen</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
	Gesamt 3. Semester			30	22		
	Gesamt 1. bis 3. Semester			90	76		

Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	Regionalmanagement 1 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung	Exogene und endogene Wirtschaftsförderung entwickelt sich zu einem strategischen Erfolgsfaktor im Standortwettbewerb von Regionen. Ziel ist die Vermittlung von Know-how, um Investitionsvorhaben von ausländischen oder inländischen Investoren in der Region zu unterstützen. Darüber hinaus erfolgt die Wissensvermittlung zu Wirtschafts- und Strukturpolitik der EU, Fördermittelmanagement in regionalen Institutionen, Kommunen und Regionalmanagements.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
4	Regionalmanagement 2 Grundlagen des Regionalmarketings	Regionalmarketing ist, ähnlich dem Stadtmarketing, aus einem stärker werdenden Konkurrenzkampf zwischen Regionen und Gebietszusammenschlüssen um Bürger, Touristen, Investoren und ansiedlungswillige Unternehmen entstanden. Ziel der Vorlesung ist die Weiterentwicklung des Marketingverständnisses unter besonderer Berücksichtigung der Region - Grundbegriffe, Instrumente, Strategien sowie die Erstellung von Konzepten. Neue Aspekte des Regionalmarketing im Wandel der Demografie als auch Regionalmarken und die Auseinandersetzung mit dem Erlernten in praxisorientierten Projekten.	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote
4	Kommunalwirtschaft 1 Grundlagen öffentlicher Aktivitäten	Einführung in die Kommunalwirtschaft: Makroökonomische Kennziffern, makroökonomische Grundlagen staatlicher Aktivitäten, Effekte natürlicher Monopole und Rolle des Staates, Fiskalföderalismus in der Bundesrepublik, Bedeutung der Gemeinden im Föderalismus, kommunale Daseinsvorsorge, Entstehung und Bedeutung kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten bei der Wahrnehmung der Daseinsvorsorge, demografischer und struktureller Wandel, Nachhaltigkeit innerhalb der Daseinsvorsorge.	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
4	Kommunalwirtschaft 2 Kommunalfinanzen	Einführung in die Kommunalfinanzen: Zusammensetzung des Gemeindefinanzhaushaltes, kommunale Steuerquellen und deren Bedeutung, Problematik Gewerbesteuer, kommunale Beteiligungen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Allokation der Steuerbeteiligungen, Finanzausgleichssysteme, Einflüsse des demografischen Wandels auf die Nachhaltigkeit von Kommunalfinanzen, kameralistische Buchführung vs. Doppik.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
	Gesamt Studienschwer- punkt 4. Semester			24	16		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
5	Regionalmanagement 3 Themenregionen	<p>In diesem Modul werden regionale Entwicklungsthemen vertieft diskutiert. Z.B. folgende Themen:</p> <p>Gesundheitsregionen: Gesundheit ist – nicht nur aufgrund des demografischen Wandels - ein wachsender Wirtschaftsmarkt. Ziel ist die Beschäftigung mit Fragen zur Entstehung und zum Erhalt von Gesundheit (Salutogenese) im regionalen Kontext. Ziel ist zudem, die Entwicklungschancen der Region zu betrachten. Eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema (regionales) Gesundheitsmanagement findet überdies statt.</p> <p>Tourismusregionen: Es wird ein ganzheitlicher Überblick über die Grundlagen des Tourismus sowie seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung für eine Region gegeben. Neben typischen Tourismusformen für eine Region in einer globalisierten Welt werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tourismusmanagement und -marketing • Destinationsmanagement und Tourismus • Messemanagement, Kongressmanagement und Eventmanagement • Hotelmanagement und Hotelbetriebswirtschaft <p>Gestaltungshinweise für touristische Konzeptionen und für ländliche Räume stehen ebenso im Mittelpunkt.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	Regionalmanagement 4 Regionale Netze	Netzwerke werden als akteursbezogene Beziehungsgeflechte verstanden, die kooperations- und projektübergreifend höchst unterschiedlich ausfallende Potenziale bereitstellen. Es handelt sich um lose Bindungen zwischen Akteuren, die in unterschiedlichen Handlungsbezügen – Wirtschaft, Politik und Verwaltung – und gegenseitigen Abhängigkeiten zueinanderstehen. Im ersten Teil des Moduls werden Grundfunktionen der/des Netzwerktheorie/-managements vermittelt. Im zweiten Teil des Moduls erhalten die Interessierten einen umfangreichen Überblick in Theorie und Praxis zu speziellen Netzen wie Kultur, Infrastruktur, Wasser, Energie und lernende Regionen (Wissensregionen/ Bildungsnetze).	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote
5	Regionalmanagement 5 Kommunikation, Moderation und Mediation	Es ist von großer Bedeutung, dass Regionalmanager die Fähigkeit haben in Konflikten zu vermitteln und in verfahrenen Situationen wieder eine Verhandlungs- bzw. Gesprächsgrundlage schaffen und zwischen verschiedenen Interessensgruppen zu moderieren. Somit können Regionalmanager auch unter schwierigen Voraussetzungen sicherstellen, dass Planungsprozesse und Regionalmarketingmaßnahmen weiter vorangetrieben werden können. Auf die Vermittlung und Anwendung dieser Konfliktlösungsfähigkeiten, insbesondere im Rahmen von Beteiligungsverfahren, zielt die Vorlesung ab. Entwicklung gewinnender Verhaltensweisen; Praktisches Training von Präsentations-, Moderations- und Verhandlungstechniken gegenüber Personen und Gruppen; Erkennen und Lösen von Konflikten; sicheres Beherrschen von Kommunikationstechniken; Erlernen emotionaler Intelligenz und Empathie zur Beherrschung schwieriger Gesprächssituationen und zur Teamentwicklung.	P	6	4	mP	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
5	Kommunalwirtschaft 3 Kommunalwirtschaft im Detail	<p>Teil 1: Kommunale Unternehmen und Branchen</p> <p>Organisationsformen kommunaler Unternehmen, Vor-/Nachteile kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten, Public Private Partnership, Einflüsse des demografischen und strukturellen Wandels auf kommunale Leistungsbereitstellung, Rekommunalisierung von Unternehmen, Ansprüche kommunaler Eigentümer, Finanzierung von Kommunalunternehmen, Projektfinanzierung, Öffentliche Fördermittel, Integration und Umgang mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit in kommunalen Unternehmen. Besonderheiten in der kommunalen Wohnungswirtschaft als typischer Vertreter kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten, Besonderheiten der Energie- und Abwasserbranche als typische Vertreter kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten.</p> <p>Teil 2: Planspiel „Kommunale Energiewirtschaft“</p> <p>Simulation der Produktion und des Vertriebs von grünem und grauem Strom. Planung, Umsetzung und Entwicklung eines regionalen (kommunalen oder privaten) Stromproduzenten, Planung, Umsetzung und Entwicklung eines regionalen (kommunalen oder privaten) Stromvertriebs.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote
	Gesamt Studienschwerpunkt 5. Semester			24	16		

Modules Advanced Courses 4.-5. Semester; 1 von 4 Wahlpflichtmodulen (WPFM) ist im 4. Semester zu belegen.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
4	Weitere Sprachausbildung	<p>Es werden Kenntnisse in einer der vom Sprachenzentrum angebotenen Sprachen z.B. Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch nach dem entsprechenden Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vermittelt. Jedes Sprachmodul ist auf die genannte Niveaustufe zugeschnitten. In sich homogene Module werden auf den Niveaustufen von A1 bis C1 angeboten. Als Zugangsvoraussetzung für alle Sprachmodule gilt, außer bei der Stufe A1, der erfolgreiche Abschluss eines Moduls auf dem vorhergehenden Niveau in der gleichen Sprache an der HNEE. Ersatzweise ein Zertifikat gemäß dem GER für Sprachen mit Ausstellungsdatum von bis zu fünf Jahren vor dem Anmeldedatum des Sprachmodules an der HNEE.</p> <p>Zuständig für die Anerkennung externer Nachweise ist das Sprachenzentrum.</p> <p>A1 – A2 B1 – B2 C1</p>	WPFM				<p>Entspricht Modulendnote</p> <p>K 90 u. R K 80% und R 20% K 120 u. R K 70% und R 30% K 180 u. mP K 60% und mP40 %</p>

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
4	GIS- Basics In Kooperation mit dem Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz	Einführung in die CAD-gestützte Freiraumplanung; Vertiefender Umgang mit GI-Software und Geo-Daten; Arbeit mit Rasterdaten; GPS und mobiles GIS; Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs	WPFM	6	4	mP	Entspricht Modulendnote
4	Regionales Projektmanagement	Die zeitnahe Verwirklichung konkreter Projekte ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung von Entwicklungskonzepten. Sie verankern den Entwicklungsprozess in der Region, machen praktische Erfolge der Zusammenarbeit sichtbar und motivieren die Beteiligten zur weiteren Mitarbeit. Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagen zur Steuerung von Projekten im regionalen Kontext unter Berücksichtigung der Projektphasen: Definition, Planung, Organisation, Controlling und Abschluss. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen wird ein nationales oder internationales Projekt auf der Basis des Erlernten bearbeitet.	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	Controlling/ Finance (Co/ Fi) In Kooperation mit dem Studiengang Finanzmanagement	Entwicklung Controlling-Grundverständnis: Grundlegendes Verständnis des Begriffes, der Strukturen, der Aktivitäten/Prozesse und der Controller-Rolle als Counterpart und Entscheidungsunterstützer des Top- und Middle Managements; Entwicklung Entscheidungsunterstützungskompetenz in instrumentaler und inhaltlicher Hinsicht: z.B. Entwicklung eines eigenen Entscheidungsunterstützungsverständnisses durch Auswahl geeigneter Instrumente zur Entscheidungsunterstützung bei Management-Entscheidungen und Entwicklung von Fähigkeiten zur konkreten Aufbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung der Entscheidungsunterstützung	WPFM	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote
	Gesamt Advanced Courses 4. Semester			6(24)	4(16)		

Modules Advanced Courses 4.-5. Semester; 1 von 5 Wahlpflichtmodulen (WPFM) ist im 5. Semester zu belegen.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	Wirtschaftsenglisch 3 (WE 3)	<p>Es werden Kenntnisse in Wirtschaftsenglisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vermittelt.</p> <p>Als Zugangsvoraussetzung für weiterführende Fachenglischmodule auf C1-Niveau gilt der erfolgreiche Abschluss des Wirtschaftsenglischmoduls auf dem vorhergehenden Niveau (B2) an der HNEE. Ersatzweise ein Zertifikat gemäß B2 für Englisch mit Ausstellungsdatum von bis zu fünf Jahren vor dem Einschreibungsdatum des C1-Fachenglischkurses an der HNEE.</p> <p>Zuständig für die Anerkennung externer Nachweise ist das Sprachenzentrum.</p> <p>Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen) werden aufbauend auf dem Modul Wirtschaftsenglisch 2 weiterentwickelt und gefestigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifizieren impliziter Bedeutungen • Flüssige, spontane und fachlich angemessene Ausdrucksweise • flexibler effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext • klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen wirtschaftlichen Themen • Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen 	WPFM	6	4	K 180 u. mP	Entspricht Modulendnote K180 60%u. mP 40%

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	RM-Vertiefung (Spezial)	<p>Qualifikationsziel ist ein vertiefender oder übergreifender Kompetenzerwerb in Ergänzung zu den entwickelten Standardkompetenzen im übrigen Studium. Die Wahlfreiheit ermöglicht den Studierenden eine individuelle Vertiefung entweder in fachlicher, aktueller, wissenschaftliche-methodischer, interdisziplinärer oder projektinstrumenteller Hinsicht nach persönlicher Neigung:</p> <p>a) Erwerb erweiterter Fachkompetenzen in angrenzenden Bereichen des jeweiligen Studienganges zur Abrundung des betriebswirtschaftlichen oder regionalökonomischen Profils der Studierenden</p> <p>b) Erhöhung der Reflexions- und Beurteilungsfähigkeit zu aktuellen Problemen des Faches/Studiengangs</p> <p>c) Interdisziplinäres Verständnis und Adaption von Lösungsmethodiken aus anderen Fachdisziplinen</p> <p>d) Selbstgestalteter Projektmanagementkompetenzerwerb (Planung, Meilensteine, Zielerreichungskontrolle/ Projektcontrolling, Softwareeinsatz) anhand eines ausgesuchten Themas</p> <p>e) Forschungsorientierter Spezial- und Methodik-Kompetenzerwerb anhand eines konkreten Forschungs(teil-)projekts unter Anwendung allgemeiner und spezieller Forschungsmethodiken bei aktuellen Forschungsfragestellungen</p> <p>f) Transferorientierter Kompetenzerwerb in enger Kooperation mit mittelständischen Wirtschaftseinheiten bzw. regionalwirtschaftlichen Institutionen anhand konkreter Vorhaben in betrieblichen bzw. institutionellen Funktionsbereichen mit hoher Umset-</p>	WPFM	6	4	K oder B oder R oder R mit B	Entspricht Modulendnote

		zungsreife und Aktualität					
Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS- LP	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
5	Internationale Projekte (InPro)	Aktuelle innovative Projekte mit den Partnerhochschulen z.B. in Polen, oder in Frankreich sowie künftigen Auslandspartnern mit Studierenden- und Dozentenaustausch.	WPFM	6	4	R	Entspricht Modulendnote
5	Landschafts- und Raum- planung In Kooperation mit dem Fach- bereich Landschaftsnutzung und Naturschutz	Gesetzliche Grundlagen der Landschaftsplanung und der räumlichen Gesamtplanung; System der Landschaftsplanung, Bauleitplanung und Raumordnung; Umweltprüfverfahren in der Projektzulassung (UVP, FFH-VP, Eingriffsregelung); Akteure in der räumlichen Planung; Partizipation in der Planung (TÖB-Beteiligung, Bürgerbeteiligung).	WPFM	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
5	Qualitätsmanagement (QM)	Hinter der täglichen reibungslosen Versorgung einer Region steht ein komplexes Zusammenspiel verschiedenster regionaler und kommunaler Interessenspartner und Institutionen. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von Abläufen und Methoden auf der Basis internationaler Normen wie ISO 9001 und EMAS zur Organisation dieser Einrichtungen. Zu den Inhalten zählen u.a. Aspekte zu Analyse, Planung, Prozessmanagement, Dokumentation als auch Kennzahlen und Auditierung. Von besonderer Bedeutung ist der Besuch von kommunalen und regionalen Einrichtungen zum QM-Praxis. Zusätzliche Abschlussprüfung beim TÜV Süd möglich.	WPFM	6	4	B	Entspricht Modulendnote.
	Gesamt Advanced Courses 5. Semester			6(30)	4(20)		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
6	Praxisprojekt (PP)	Die Studierenden bearbeiten in einer (über)regionalen Organisation (Unternehmen, Behörde, Verein, usw.) fachliche Aufgabenstellung bzw. ein Projekt und sammeln dabei praktische Erfahrungen als zeitlich befristete Mitglieder dieser Organisation. Dabei wenden sie die im Studium vermittelten fachlichen, methodischen sowie sozialen Kompetenzen an.	P	12		B	Erfolgsbescheinigung
6	Bachelor-Seminar (BS)	Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Praktikum und präsentieren ihr Vorhaben sowie Vorgehen zur Erstellung der Abschlussarbeit.	P	6	2	R	Erfolgsbescheinigung
6	Bachelor-Thesis (BT)	Die Studierenden wenden die erworbenen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten bei der Erstellung der Abschlussarbeit an und bearbeiten möglichst in Kooperation mit (über)regionalen Organisation (Unternehmen, Behörde, Verein, usw.) ein praxisrelevantes Thema.	P	12		B	Entspricht Modulendnote
	Gesamt 6. Semester			30	2		
	Gesamt 4. bis 6. Semester			90	42		
	Gesamt 1. bis 6. Semester			180	116		

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. *) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur T = Testat mP = mündliche Prüfung P = Pflichtmodul WPFM = Wahlpflichtmodul R = Referat

ORDNUNG FÜR DAS PRAXISPROJEKT

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft, Studiengang **Regionalmanagement (B.A.)**, der HNE Eberswalde.

§ 1 Praxisprojekt, Partner

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im sechsten Semester durchgeführt wird. Das Praxisprojekt ist ein Pflichtmodul.
- (2) Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der HNE Eberswalde in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen - im folgenden Unternehmen/Einrichtungen genannt - durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Betriebe, Behörden und Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

§ 2 Ziel des Praxisprojekts

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Aufbauend auf dem im Studium erworbenen Wissen sollen berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden. Dazu bearbeiten die Studierenden institutionelle Fragestellungen unter fachkundiger Anleitung des Unternehmens / der Einrichtung.

§ 3 Verantwortung des Fachbereiches

- (1) Der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte ist als zentraler Ansprechpartner der Studierenden für die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Praxisprojekts verantwortlich.
- (2) Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten für das Praxisprojekt gehört unter anderem die organisatorische Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge.
- (3) Die **fachliche** Betreuung der Studenten/Studentinnen während des Praxisprojekts erfolgt je nach Einsatzgebiet von den für das Einsatzgebiet fachlich zuständigen Professoren/Professorinnen.

§ 4 Status der Studierenden

Während des Praxisprojekts bleibt der Studierende Mitglied der HNE Eberswalde mit allen Rechten und Pflichten. Der Studierende ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des

Unternehmens/der Einrichtung und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 5 Dauer des Praxisprojekts

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von zwölf Wochen für das Praxisprojekt. Frühester Beginn des Pflichtpraktikums ist der 1. März des sechsten Semesters. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann das Praktikum auch um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden. Für diesen verlängernden Anteil ist ein separater Vertrag zwischen Studierenden und Unternehmen abzuschließen, in dem die HNE von jeglicher Haftung, z.B. bei Unfällen, ausgenommen bleibt.
- (2) Eine Unterbrechung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung des Beauftragten möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten - soweit sie einen Zeitraum von insgesamt fünf Tagen nicht übersteigen - müssen nicht nachgeholt werden, sofern der Beauftragte zustimmt.
- (3) Ausnahmen bedürfen sowohl der Zustimmung des Unternehmens/der Einrichtung als auch des Prüfungsausschusses, der dazu den Beauftragten anhört.
- (4) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach der Arbeitszeit des Unternehmens/der Einrichtung.
- (5) Ein Wechsel des Unternehmens /der Einrichtung bedarf der Genehmigung des Beauftragten. Er ist nur im besonderen Ausnahmefall und einmalig möglich.

§ 6 Vertrag

- (1) Der Studierende bewirbt sich selbstständig bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, wobei der Praktikumsbeauftragte entsprechende Unterstützung gewährt.
- (2) Der/die Studierende schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Unternehmen /der Einrichtung und der HNE Eberswalde einen Vertrag ab. Es wird empfohlen, die Vertragsvorlage (Anlage A) zu nutzen.
- (3) Der vom/von der Studierenden sowie des potenziellen Unternehmens unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Praxisprojekts an die/den Praktikumsbeauftragte*n zu senden.

§ 7 Anerkennung des Praxisprojekts

- (1) Binnen vier Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts hat der/die Studierende einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt, Ablauf der Tätigkeit in dem Unternehmen / der Einrichtung sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse dieser Tätigkeit ersichtlich sind, beim Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft einzureichen (Anlage B).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen / der Einrichtung eingereichten Zeugnis (Anlage C oder ein gleichwertiges Zeugnis), entscheidet der/die Beauftragte innerhalb von zwei Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung.

- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt zu wiederholen.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der/die Studierende auch nach einmaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums im Studiengang Bachelor of Arts in Regionalmanagement ist nicht mehr möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen

- Anlage A:** Vertrag über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde- veröffentlicht auf der Homepage der HNE Eberswalde
- Anlage B:** Bericht zum Praxisprojekt
- Anlage C:** Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde

Anlage B zur Ordnung für das Praxisprojekt:
Bericht zum Praxisprojekt

Bericht zum Praxisprojekt

Der/die Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde hat für jedes Praxisprojekt einen Bericht zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

§ 1 Form

Der Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Geburtsdatum des Praktikanten enthält. Bei der Gestaltung von Deckblatt und Inhalt soll das weiter unten wiedergegebene Format beachtet werden.

§ 2 Umfang

Der Umfang eines Berichts soll etwa 20 Seiten umfassen. Hierbei werden das Inhaltsverzeichnis und eventuelle Anhänge nicht mitgezählt.

§ 3 Inhaltliche Anforderungen

Der Bericht über das Praxisprojekt beinhaltet die Tätigkeiten und Aufgaben, die der/die Praktikant*in zu absolvieren hat. Folgende Mindestanforderungen werden an den Bericht gestellt:

- **Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung, d.h.**
 - eine kurze Firmendarstellung,
 - die Stellung der Unternehmung im regionalen, nationalen und internationalen Markt,
 - der Betriebsablauf (z.B. mit Organigramm, Ablaufdiagrammen),
 - die Abteilung(en) und
 - die Stellung des Arbeitsplatzes im umfassenden Betriebsablauf darzulegen.
- **Erstellung eines Zeitplans, d.h.**
 - Chronologischer Ablauf der Tätigkeiten im wöchentlichen Raster, aus dem die Art und der Umfang der Tätigkeiten sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt ersichtlich sind.
 - Verweis auf Besonderheiten, die an anderer Stelle ausführlicher beschrieben sind.
- **Sachanalyse der wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
 - eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten pro Tätigkeitsbereich (Einkauf, Logistik, Marketing, Produktion, Controlling usw.) oder pro Projekt,
 - Erläuterungen zum kaufmännischen Hintergrund der Tätigkeiten und
 - Erläuterungen zur vermittelten Erkenntnissen und Erfahrungen genannt werden.

Anlage 3 – Ordnung für das Praxisprojekt / Anlage B – Bericht zum Praxisprojekt

- **Persönlicher Erkenntnisgewinn aus den wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
 - eine Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben während des Praxisprojekts unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Organisation, Personalführung, Zeitmanagement, Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, usw.)

Es ist nicht zulässig, vertrauliche Informationen wiederzugeben. Wenn die Angabe vertraulicher Informationen aber unumgänglich ist, um den Inhalt des geleisteten Praxisprojekts zu verstehen, so muss dies mit dem Betrieb geklärt und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Anerkennung des Praxisprojekts dennoch erlaubt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sind die allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäß zu beachten.

§ 4 Bestätigung des Berichtes

Bei einem Abteilungswechsel, spätestens am Ende des Praxisprojekts ist der Bericht vom Betreuer durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Darüber hinaus ist vom ausbildenden Betrieb ein Zeugnis (zu den Inhalten siehe Vertrag) ausstellen zu lassen, das in Kopie dem Bericht beizulegen ist.

Muster

Bericht

**über die Tätigkeiten während des Praxisprojekts bei der
Institution XYZ**

vom XX.YY.20ZZ bis XX.YY.20ZZ

Vorname Name

Matrikelnummer 12345

Abgabedatum: XX.YY.20ZZ

geb. am 1.1.1980
12345 Musterstadt
Bergstraße 12
Telefon: (03478) 123456
E-Mail: name@xyz.de

ZEUGNIS

der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt

Herr/Frau

geboren am in

Studierende/r der HNE Eberswalde

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

hat in der Zeit vom bis (= Wochen)

in

.....

(Praktikumsstelle)

die Ausbildung innerhalb des Praxisprojekts

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Tage krank:

sonst. Fehltage:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Eberswalde,

.....
Praktikumsbeauftragte*r

.....
Studierende*r